

Fraktionsgeschäftsstelle

Friedrich-Ebert-Straße 46
46535 Dinslaken

Telefon: 02064 / 77 57 380

Telefax: 02064 / 77 57 381

Mail: buero@linksfraktion-kreiswesel.de

www.linksfraktion-kreiswesel.de

An die Arbeitsgemeinschaft der
Wohlfahrtsverbände im Kreis Wesel

c/o AWO KV Wesel e.V.

Bahnhofstr. 1-3

47495 Rheinberg

Dinslaken (Kreis Wesel), 02.04.2020

Sozialdienstleister-Einsatzgesetz / Ihr Schreiben vom 01.04.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Riekemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihre Auffassung, dass das vom Deutschen Bundestag verabschiedete Sozialdienstleister-Einsatzgesetz keinen ausreichenden Rettungsschirm für die freie Wohlfahrtspflege und die Träger sozialer Arbeit darstellt.

Bereits auf einer Sitzung der Fraktionsvorsitzenden mit dem Landrat am 20. März 2020 wurde über einen „Sozialen Schutzschirm im Kreis Wesel“ gesprochen. In einem ersten Schritt wurde per Dringlichkeitsentscheidung die Richtlinie über Kreiszuschüsse an Vereine, Verbände und sonstige Dritte dahingehend geändert, dass ein Verwendungsnachweis nicht zu erbringen ist. Damit soll sichergestellt werden, dass alle zugesagten Zuschüsse auch dann fließen, wenn die Leistungen nicht erbracht werden können/konnten. Wir gehen davon aus, dass für 2020 und 2021 eine vollständige Breitstellung der Mittel aus dem Kreishaushalt erfolgt.

Sicherheitshalber haben wir nach dieser Sitzung auch eine entsprechende Anfrage an den Landrat gestellt, zu der uns aber noch keine Antwort vorliegt. Die Veränderungen in der Richtlinie sind allerdings eindeutig.

Unsere Kommunalfraktionen haben wir gebeten, sich auf örtlicher Ebene für entsprechende Regelungen stark zu machen.

Auf der Kreisebene müssen in dieser Krise die in den letzten Jahren vorgenommenen Kürzungen im sozialen, kulturellen und ökologischem Bereich zurückgenommen werden, auch die Arbeit der Wohlfahrtsverbände selbst (und nicht nur ihrer Projekte) muss wieder gefördert werden.

In Folge der Corona-Krise wird es zudem zu noch nicht absehbaren sozialen Verwerfungen kommen. Die Wohlfahrtsverbände müssen in dieser Situation schon jetzt zusätzliche Mittel erhalten, um ihre Beratungs- und Hilfsangebote anzupassen und auszubauen sowie kurzfristig neue Angebote bereitstellen zu können.

Finanzielle Ungewissheit und Verunsicherung gefährdet diese notwendige Orientierung der Arbeit, darauf werden wir auf Kreisebene und in den Kommunen hinweisen und uns für die Bereitstellung weiterer Mittel einsetzen. Gerne unterstützen wir hierzu auch von Ihnen ausgehende Initiativen.

Ihr Schreiben leite ich zudem an die Bundestagsfraktion DIE LINKE weiter mit der Bitte, sich auf Bundesebene weiterhin für eine Verbesserung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes zu engagieren.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha H. Wagner
Fraktionsvorsitzender